

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma United-Dreams – Inh. Frank Melchert

1. Geltung der Bedingungen

Für Verträge, Lieferungen, Leistungen und Angebote gelten ausschließlich diese Geschäftsbedingungen. Diese Bedingungen gelten somit auch, wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden, auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen. Spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder Leistung gelten unsere Bedingungen als angenommen. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen einschließlich dieser Bestätigungsklausel sowie die Vereinbarung von Lieferterminen oder Fristen sind nur wirksam, wenn wir diese schriftlich bestätigen.

Abweichenden Einkaufsbedingungen des Kunden wird hiermit ausdrücklich und endgültig widersprochen. Sie werden auch dann nicht anerkannt, wenn wir ihnen nach Eingang bei uns nicht nochmals widersprechen.

2. Angebote, Vertragsschluss

Angebote oder Aufträge nebst sämtlicher Nebenabreden sind bis zu ihrer ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung oder bis zu unserer Rechnungs-erteilung freibleibend und unverbindlich. Werden nach Vertragsschluss Umstände bekannt, die ernsthafte Zweifel an der Kreditwürdigkeit bzw. Zahlungsfähigkeit des Kunden aufkommen lassen und die es uns Unzumutbar erscheinen lassen, den Vertrag zu den vereinbarten Bedingungen aus- oder weiterzuführen, können wir ohne Fristsetzung vom Vertrag zurücktreten. Ersatzansprüche des Kunden werden hierdurch nicht begründet.

3. Die Preise

Die angebotenen bzw. vereinbarten Preise verstehen sich netto. Die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer wird zuzüglich berechnet. Falls keine ausdrückliche Preisabsprache erfolgt, gelten die Preise, die in unserer am Tage der Bestellung gültigen Preisliste aufgeführt sind. Liegt zwischen der Bestellung und der Lieferung – aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben – eine Zeitspanne von mehr als 6 Wochen, so haben wir das Recht, die Preise zu berechnen, die unserer am Tage der Lieferung gültigen Preisliste entsprechen. Es können Vereinbarungen bestehen, aus denen sich nachträgliche Minderungen des Entgelts ergeben.

4. Lieferung

Die Lieferung erfolgt innerhalb von 5 Werktagen ab Rechnungsstellung. Das Einhalten einer Lieferfrist ist immer von der rechtzeitigen Selbstbelieferung abhängig. Hängt die Liefermöglichkeit von der Belieferung durch einen Vorlieferanten ab und scheidet diese Belieferung aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, so sind wir zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Dem Kunden steht ein Recht auf Schadenersatz wegen eines solchen Rücktritts nicht zu. Gleiches gilt, wenn aufgrund von höherer Gewalt oder anderen Ereignissen die Lieferung wesentlich erschwert oder unmöglich wird und wir dies nicht zu vertreten haben. Zu solchen Ereignissen zählen insbesondere: Feuer, Überschwemmung, Arbeitskampf, Betriebsstörungen, Streik und behördliche Anordnungen die nicht unserem Betriebsrisiko zuzurechnen sind. Der Kunde wird in den genannten Fällen unverzüglich über die fehlende Liefermöglichkeit unterrichtet. Eine bereits erbrachte Leistung wird unverzüglich erstattet. Der Versand der Ware erfolgt auf Rechnung und auf Gefahr des Käufers. Für eine Versicherung hat der Käufer selbst Sorge zu tragen. Die Gefahr der Versendung der Ware geht auf den Käufer über, sowie wir die Ware dem Spediteur, Frachtführer oder sonst zur Auslieferung der Ware bestimmten Dritten ausgeliefert haben. Bei Auslieferung der Ware mit unseren eigenen Kraftfahrzeugen geht die Gefahr mit der Übergabe der Ware an den Käufer über. Bei Abschluss des Vertrages ist seitens des Käufers die gewünschte Versandart, der Bestimmungsort oder Postort vorzuschreiben. Verzichtet der Käufer auf diese Angabe oder unterlässt er es, diese zu treffen, so erfolgt der Versand nach pflichtgemäßem Ermessen der Firma. Es entsteht hierbei keine Haftung für die Wahl der Versandart sowie termingemäßes Eintreffen, sofern nicht grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegen. Teillieferungen sind zulässig, soweit nicht der Kunde erkennbar kein Interesse an ihnen hat oder ihm diese erkennbar nicht zumutbar sind.

5. Versand der Ware/Versandkosten

Bei Abholung der Ware durch den Kunden erfolgt keine Frachvergütung. Die Lieferung erfolgt bei einem Bestellwert von mindestens 150,- € frachtfrei. Bei Bestellungen unter 150,- € berechnen wir 5,- € Frachtpauschale. Der Mindestbestellwert beträgt aus wirtschaftlichen Gründen 150,- € pro Bestellung. Bei einem vom Kunden benannten Lieferort außerhalb Deutschlands gelten die vereinbarten Preise ab Werk. Expressversendungen reisen in jedem Fall unfrei. Eine Frachvergütung kann nicht erfolgen. Zur Wahrung von Schadenersatzansprüchen sind bei der Übernahme des Gutes etwaige Transportschäden von der Bahn, der Post oder dem Spediteur bescheinigen zu lassen. Diese Tatbestandsaufnahme ist durchzuführen, auch dann, wenn die Verpackung unbeschädigt und der Schaden erst nach dem Auspacken festgestellt wurde.

6. Gewährleistung

Der Käufer hat die Ware unverzüglich nach der Ablieferung durch den Verkäufer zu untersuchen und wenn sich ein Mangel zeigt, dem Verkäufer unverzüglich Anzeige zu machen. Unterlässt der Käufer die Anzeige, so gilt die Ware als genehmigt, es sei denn, dass es sich um einen Mangel handelt, der bei der Untersuchung nicht erkennbar war. Zeigt sich später ein solcher Mangel, so muss die Anzeige unverzüglich nach der Entdeckung gemacht werden; anderenfalls gilt die Ware auch in Ansehung dieses Mangels als genehmigt. Dies gilt auch, wenn eine andere als die bedungene Ware oder eine andere als die bedungene Menge von Waren geliefert ist, sofern die gelieferte Ware nicht offensichtlich von der Bestellung so erheblich abweicht, dass wir die Genehmigung des Käufers als ausgeschlossen betrachten mussten.

Die Rüge hat schriftlich unter Angabe der Lieferscheinnummer zu erfolgen. Zurückbehaltungsrechte wegen Mängeln werden bis zur Höhe des Wertes der Leistung abbedungen, es sei denn, der Gegenanspruch, auf den das Leistungsverweigerungsrecht gestützt wird, ist unbestritten, rechtskräftig festgestellt oder zur Entscheidung reif. Die Gewährleistung ist bei Beanstandung von Mängeln nach unserer Wahl auf Ersatzlieferung oder Nachbesserung beschränkt. Ist eine Form der Nacherfüllung mit erheblichen Nachteilen für den Käufer verbunden, ist der Käufer berechtigt, die andere Art der Nacherfüllung zu verlangen. Schlagen Nachbesserungen oder Ersatzlieferungen nach der durch den Käufer schriftlich gesetzte angemessene Frist fehl, ist der Käufer nach seiner Wahl berechtigt, den Kaufpreis herabzusetzen oder Rückgängigmachung des Vertrages zu verlangen. Die von dem Käufer zu setzende Frist darf nicht unter 4 Wochen betragen. Ein Fehlschlagen liegt nach dem erfolglosen zweiten Versuch der Nachbesserung vor. Die Beweislast für das Fehlschlagen der Nachbesserung trägt dabei der Kunde. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus der Sachmängelhaftung beträgt 12 Monate.

7. Zahlungen, Fälligkeitszinsen

Rechnungen des Verkäufers gelten als anerkannt, wenn nicht innerhalb von 4 Wochen nach Rechnungsdatum schriftlich widersprochen wird. Unsere Rechnungen werden sofort mit Rechnungsstellung fällig. Leistet der Käufer auf eine Mahnung nicht, die nach dem Eintritt der Fälligkeit erfolgt, so kommt er durch die Mahnung in Verzug. Der Mahnung bedarf es für den Verzug nicht, wenn für die Leistung eine Zeit nach dem Kalender bestimmt ist oder in einem der anderen gesetzlich bestimmten Fälle, insbesondere, wenn der Käufer nicht innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit leistet. Zahlungen des Käufers werden bei mehreren fälligen Schulden stets zur Tilgung derjenigen Schuld verwendet, die uns weniger Sicherheit bietet, unter mehreren gleich sicheren zur Tilgung der uns lästigeren, unter gleich lästigeren zur Tilgung der älteren. Wir sind berechtigt, vom Tag der Fälligkeit an Zinsen in Höhe von 2 % p.a. über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank auf offene Forderungen zu berechnen. Wird eine unserer Forderungen, hinsichtlich derer sich der Käufer im Zahlungsverzug befindet auf Mahnung oder Klageerhebung hin nicht ausgeglichen, werden alle unsere Forderungen aus der Geschäftsbeziehung sofort fällig. In diesem Fall sind wir berechtigt, weitere Lieferungen nur gegen Vorkasse oder ausreichende Sicherheit auszuführen. Wir sind auch ohne Setzung einer Nachfrist zum Rücktritt berechtigt, falls über das Vermögen des Käufers ein Insolvenzverfahren eröffnet oder dessen Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden ist.

8. Eigentumsvorbehalt

Alle von uns gelieferten Waren einschließlich Verpackung bleiben bis zum vollständigen Ausgleich der uns aufgrund des Kaufvertrages zustehenden Geldforderungen unser Eigentum. Erfolgt durch Dritte ein Zugriff auf die noch in unserem Eigentum stehenden Waren, insbesondere eine Pfändung im Wege der Zwangsvollstreckung, so hat der Käufer den Dritten sogleich auf unser Eigentum hinzuweisen und uns über den Zugriff unter Übersendung bzw. Übergabe aller erforderlichen Unterlagen sofort zu unterrichten. Der Käufer trägt alle Kosten, die zur Aufhebung des Zugriffs und einer Wiederbeschaffung der Kaufgegenstände aufgewendet werden müssen, soweit sie nicht von Dritten zu übernehmen sind. Der Käufer ist berechtigt, im Rahmen eines ordentlichen Geschäftsverkehrs die gelieferte Ware weiter zu verkaufen. Die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware darf jedoch nicht sicherungsübereignet werden. Im Falle der Veräußerung der noch unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Ware tritt der Käufer die ihm aus der Weiterveräußerung zustehenden Ansprüche in voller Höhe mit allen Nebenrechten im voraus sicherungshalber bis zur Erfüllung sämtlicher Ansprüche des Verkäufers aus der Geschäftsverbindung an den Verkäufer ab. Zur Einziehung dieser Forderung ist der Käufer nach deren Abtretung ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt; jedoch verpflichten wir uns, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt und nicht in Zahlungsverzug ist. Ist dies jedoch der Fall, dann können wir verlangen, dass der Käufer uns die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldnern (Dritten) die Abtretung mitteilt. Übersteigt der Wert der uns gegebenen Sicherungen unsere noch nicht beglichene Forderung insgesamt um mehr als 10 %, so sind wir auf Verlangen des Käufers insoweit zur Freigabe der Sicherheit verpflichtet. Die Forderungserlischt bei vollständiger Bezahlung der Ware.

9. Datenschutz

Der Käufer wird hiermit darüber informiert, dass wir die im Rahmen der Geschäftstätigkeit gewonnenen personenbezogenen Daten gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes verarbeiten.

10. Gerichtsstand und Erfüllungsort

Für Vertragsverhältnisse nach diesen Geschäftsbedingungen gilt bundesdeutsches Recht. Als alleiniger Gerichtsstand gilt Berlin als vereinbart. Erfüllungsort ist der Sitz des Rechnungsausstellers.

11. Rechtswirksamkeit

Sollten einzelne Klauseln dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise der Rechtswirksamkeit ermangeln oder nicht durchgeführt werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Klauseln nicht berührt.

Stand 01.09.2006

